



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Anja Apel

GZ: (OB) 6

Datum: 24. AUG. 2021

Keppgrund
AF1618/21

Sehr geehrte Frau Apel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Keppgrund führt über die Keppmühle nach Pillnitz und ist ab der Treppe Keppmühle seit Jahren gesperrt. Damit ist auch ein Teil des Dichter-Maler-Musiker-Weges unterbrochen. Grund für die Sperrung sei der schlechte Zustand der Treppe.“

1. Warum ist der Weg gesperrt?“

Vor Jahren führte Einsturzgefahr an diversen Bauwerken zur Sperrung des Weges durch die Straßeninspektion im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht. Eine Aufhebung der sicherheitsbedingten Sperrung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

2. „Wer ist für den Bereich des gesperrten Weges zuständig?“

Der Weg im Keppgrund, der eher den Charakter eines Pfades hat, ist ein beschränkt öffentlicher Weg und als Wanderweg gewidmet. Damit liegt derzeit die Unterhaltslast beim Straßen- und Tiefbauamt.

3. „Gibt es eine Schätzung für die Kosten der Instandsetzung des gesperrten Wegebereiches. Wer hat die Kosten zu tragen?“

Im Zuge des Weges liegen folgende Bauwerke, die Anlässe für die Sperrung gegeben haben:

Durchlass über den Keppbach im Zuge des Wanderweges (D0118)

Der Durchlass ist nahezu zerfallen, die Widerlager sind unterspült, verformt und einsturzgefährdet, die Stahlträger des Überbaus sind örtlich durchgerostet und die Absturzsicherheit ist nicht mehr gegeben. Zeitgemäße Zustände im Sinne der Erfordernisse für einen öffentlichen Weg, sind nur durch

einen Ersatzneubau zu erreichen. Die reinen Baukosten werden schon deshalb erheblich sein, weil weder Baufahrzeuge noch Hebezeuge das Baufeld erreichen können.

Treppe an der Keppmühle

Diese Treppenanlage ist über 40 Meter lang und überwindet einen Höhenunterschied von fast zehn Metern. Sie ist vor etlichen Jahrzehnten mit primitiven Mitteln auf dem Verwitterungsschutt einer Steilböschung angelegt worden, um Ausflügler von der ursprünglichen Wegeführung abweichend unmittelbar an die Gastwirtschaftsterrasse heran zu bringen. Dieser Wegeabschnitt befindet sich auf dem privaten Grundstück der Keppmühle. Die Treppe war mangels Gründung zu keiner Zeit jemals standsicher. Einige Stufen sind bereits den Hang hinabgerutscht, andere hängen einseitig gefährlich in der Luft, bereichsweise fehlt die äußere Treppenwange sowie die Absturzsicherung. Mit weiteren Einstürzen ist jeder Zeit zu rechnen. Die Kosten für eine zeitgemäße Erneuerung sind, von eigentums- und baurechtlichen Fragen hinsichtlich der privaten Grundstücksverhältnisse abgesehen, zweifellos erheblich.

Stützmauer Keppmühlenterrasse

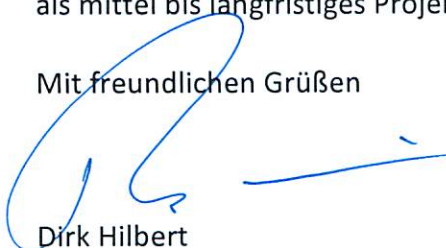
In unmittelbarer Nachbarschaft zu der Treppe verläuft eine Terrassenstützmauer, die für den ehemaligen Biergarten der Keppmühle angelegt wurde. Die Standsicherheit dieser sehr hohen Mauer ist nicht gegeben. Diese Mauer ist privatem Eigentum zuzuordnen und bedroht durch herabfallende Steine und ggf. Mauersegmente sowie Einsturzgefahr den Fußgängerverkehr auf der darunterliegenden oben genannten Treppe in unvertretbar hohem Maße. Ein Ersatzneubau dürfte Kosten im sechsstelligen Bereich verursachen. Die technologische Umsetzbarkeit ist auf Grund der Erreichbarkeit schwierig.

Ursprünglich verlief der Weg im Bereich der Keppmühle auf einer anderen Trasse. Der bauliche Aufwand in diesem Bereich ist erheblich geringer einzuschätzen. Da auf der alten Trasse keine Wegerechte mehr existieren und die Flächen Bestandteil des geschützten Naturraums Wald sind, ist ein Baurecht nur über ein Planfeststellungsverfahren erzielbar. Gespräche mit dem Eigentümer zum geänderten Trassenverlauf wurden geführt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Zusammenfassung:

Eine Wiedereröffnung des Wanderweges mit den Ansprüchen eines öffentlichen Weges in der aktuellen Trasse unter Einbeziehung der gefährlich gelegenen Treppe, erscheint wegen der hohen Kosten, der komplizierten Baubedingungen, des Eingriffs in den Naturraum Wald und der privaten Eigentumsverhältnisse schwierig. Die Kosten für die Instandsetzung des Weges wurden 2011 auf 1,5 bis 1,8 Mio. Euro geschätzt. Eine aktuelle Kostenschätzung ist in Arbeit. Aus vorgenannten Gründen wird seitens der Verwaltung die Wiedereröffnung des Wanderweges auch angesichts der personellen Kapazitäten als mittel bis langfristiges Projekt gesehen

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert